

„Openacademy - International Stays 2024“

Förderung von Kurzaufenthalten im Ausland
für Studierende und Promovierende der Johannes Gutenberg-Universität
- Ausschreibung für 2024 -

Student*innen und Doktorand*innen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) können für Kurzaufenthalte an einer Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen von 1-4 Wochen Fördergelder beantragen. Gefördert werden nachgewiesenen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 1.000 Euro.

Die Fördermittel werden von Santander Universities zur Verfügung gestellt und durch die Abteilung Internationales vergeben. Eine Bewerbung ist nach erfolgreicher Registrierung vom 20.03.2024 bis zum 30.06.2024 über folgenden Link möglich:

[Santander-Stipendium | International Stays 2024 \(santanderopenacademy.com\)](https://www.santanderopenacademy.com)

Spätere Anträge können leider nicht angenommen werden.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Studierenden und Promovierenden die Teilnahme an Summer Schools, Sprachkursen oder Konferenzen im Ausland zu ermöglichen. Ebenfalls werden internationale Forschungsaufenthalte gefördert. Je nach Veranstaltungsformat dient das Stipendium der internationalen Anschlussfähigkeit, der Erweiterung der Sprachkenntnisse, der Förderung von Abschlussarbeiten oder Dissertationsprojekten sowie der persönlichen Weiterentwicklung.

Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden Teilnahmen an internationalen

- Summer und Winter Schools
- Sprach- und Fachkursen
- Konferenzen mit aktivem Beitrag (z.B. in Form von Vorträgen oder Posterpräsentationen; Dauer mindestens 2 Tage; Teilnahmen als Hörer*innen **können nicht gefördert** werden)
- Forschungsaufenthalten

Die Höhe des Stipendiums ist abhängig von den nachgewiesenen Kosten. Diese anlassbezogenen Kosten werden bis maximal 1.000 Euro gefördert. Unterkunftskosten können innerhalb der €1.000 bis max. €500 geltend gemacht werden. Die anfallenden Kosten sind anhand von Rechnungen und/oder (nachvollziehbaren) Zahlungsbelegen nachzuweisen. Sollte es mehr förderfähige Anträge als Stipendien geben, entscheidet das Los über die Stipendiaten.

Vergabekriterien und Förderzeitraum

- Antragsberechtigt sind **registrierte/immatriculierte Student*innen und Doktorand*innen der JGU**.
- Interessierte können sich nur einmal pro Ausschreibungsrunde bewerben.
- Der Auslandsaufenthalt sollte zwischen 1-4 Wochen (bei Konferenzen mindestens 2 Tage) dauern und in dem Zeitraum vom 01.01.-30.09.2024 liegen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- **Motivationsschreiben** für den geplanten Auslandsaufenthalt
 - o inklusive einer Erläuterung des Mehrwerts und der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts für die eigene Ausbildung bzw. das eigene Forschungsvorhaben
 - o mit Angabe und Begründung des Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung, sowie der Art des geplanten Aufenthaltes
 - o Nennung des geplanten Zeitraums des Aufenthaltes
- **Immatrikulationsbescheinigung** als Student*in der JGU oder **Nachweis der Registrierung/Immatrikulation** als Doktorand*in der JGU
- **Nachweis** der anfallenden **Kosten** für den **Aufenthalt anhand von Rechnungen und/oder nachvollziehbaren Zahlungsbelegen** :
 - o Förderung der Kurs- oder Konferenzkosten:
Vorlage der Anmeldung mit Rechnung des jeweiligen Anbieters bei geplanten Summer und Winter Schools, bei Sprach- und Fachkursen oder bei Konferenzen
 - o Förderung der Reisekosten:
Vorlage der Rechnung über Reisekosten
 - o Förderung von Unterkunftskosten:
Vorlage der Rechnung der Unterkunftskosten (Mietvertrag, Hotelrechnung o.ä.). Hier können Kosten von max. €500 geltend gemacht werden.

Informationen zu Antragstellung

Bitte bewerben Sie sich nach Ihrer Registrierung in elektronischer Form bis zum 30.06.2024 über folgenden Link: [Santander-Stipendium | International Stays 2024 \(santanderopenacademy.com\)](https://santanderopenacademy.com)
Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Bitte beachten Sie, dass das Budget für die Förderung begrenzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Falls Sie bereits ein Stipendium erhalten, muss dies zur Prüfung zwingend angegeben werden. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

Abschlussbericht

Alle Geförderten werden gebeten, spätestens drei Wochen nach Rückkehr einen Abschlussbericht (1-2 Seiten) zu ihrem Aufenthalt vorzulegen
(per Mail an: santander@uni-mainz.de)

Kontakt für eventuelle Rückfragen:
Ilona Bose, Lenka Tucek, Dr.Thomas Weik
Abteilung Internationales / International Office
santander@uni-mainz.de